

Alten- und Pflegeheim

Preise für die Kurzzeitpflege im Haus Jacobus

Für die Kurzzeitpflege gelten ab dem **01.01.2026** folgende Entgelte für unsere Einrichtung (Preise pro Tag im Doppelzimmer):

	Pflegegrad Fix-Flex	Fix-Flex-Modell in der Kurzzeitpflege (KZP)
Pflegesatz	126,56 €	<p>Das neue Fix-Flex-Modell vereinfacht die Abrechnung in der Kurzzeitpflege deutlich. Statt mehrerer Pflegegrade wird nur noch ein einheitlicher Pflegegrad für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Kurzzeitpflege zugrunde gelegt.</p>
Unterkunft	28,51 €	<p>Was bedeutet das konkret?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fix: Einrichtungen erhalten eine feste, verlässliche Vergütung für die Vorhaltung von Personal und Infrastruktur. • Flex: Der tatsächliche Pflegeaufwand kann flexibel und bedarfsgerecht erbracht werden – unabhängig vom individuellen Pflegegrad.
Verpflegung	15,45 €	
IVK*	17,10 €	<p>Warum nur noch ein Pflegegrad? Kurzzeitpflege ist zeitlich begrenzt und oft durch schwankende Pflegebedarfe gekennzeichnet. Die Pflegegrade wechseln in kurzer Zeit oder sind bei Aufnahme noch nicht eindeutig festgestellt. Ein einheitlicher Pflegegrad:</p> <ul style="list-style-type: none"> • reduziert Bürokratie und Abrechnungsaufwand, • ermöglicht schnellere Aufnahmen, • schafft Planungssicherheit für Einrichtungen, • stellt die bedarfsgerechte Pflege in den Mittelpunkt statt der Einstufung.
ARB**	0,78 €	
ABZU***	4,00 €	
Gesamt	192,40 €	<p>Ziel des Modells: Mehr Transparenz, weniger Verwaltungsaufwand und eine qualitativ hochwertige, flexible Versorgung in der Kurzzeitpflege.</p>
Anzahl mögl. Tage	27 Tage	

* Investitionskosten (**Investitionskosten Einzelzimmer + 1,02 €**)

Ausbildungsrefinanzierungsbetrag, * Ausbildungszuschlag

Einzelzimmerzuschlag für Zimmer ohne Balkon: **3,00 €/Tag**

Einzelzimmerzuschlag für Komfortzimmer: **5,00 €/Tag**

Der Eigenanteil der Kurzzeitpflege setzt sich zusammen aus Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten und beträgt **61,06 €/Tag**.

Der Pflegesatz, der ARB und der ABZU werden von den Kassen im Rahmen des flexiblen Entlastungsbudgets (ehem. Kurzzeit- und Verhinderungspflege) bis zum Höchstsatz von 3.539 €/Jahr übernommen. Ein entsprechender Antrag ist bei der Pflegekasse zu stellen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.